

# Green Times - Foodservice Catering GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Catering

### I. Geltungsbereich und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) liegen allen Verträgen und Vereinbarungen zugrunde, die über die Website [www.greentimes.de](http://www.greentimes.de), per Schrift- oder Textform oder mündlich zwischen der Green Times – Foodservice Catering GmbH und dem Kunden abgeschlossen werden. Sie gelten für Angebote, Lieferungen und Leistungen der Green Times – Foodservice Catering GmbH im Bereich des Catering und sonstiger Speisenverpflegung, exklusive der Gemeinschaftsverpflegung in Betriebskantinen, Schulen Kindergärten, Horten und allen ähnlichen Einrichtungen. Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich, erkennt der Kunde die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Green Times GmbH im Rahmen der Geschäftsbeziehungen einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn Green Times GmbH in ihrem Angebot besonders hinweisen.

### II. Warenangebot

Das umfangreiche Sortiment der Green Times – Foodservice Catering GmbH ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behält sich Green Times GmbH ein Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Selbstverständlich ist das Angebot als Vorschlag zu betrachten, den die Green Times GmbH in jeder, von dem Kunden gewünschten, Art und Weise verändert.

### IV. Preise, Preisliste und Mehrwertsteuer

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Green Times – Foodservice Catering GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Green Times GmbH an Dritte, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Kunden genehmigt wurden.
2. Sofern im Einzelfall nicht Preise vereinbart sind, gelten die in der Preisliste neuesten Datums aufgeführten Preise. Ausgenommen davon sind die Zusatzkosten für Bio-Lebensmittel, diese können je nach Kundenwunsch und Liefergebiet abweichen.
3. Die Green Times GmbH ist zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. Übergabe an den Kunden mehr als vier Monate verstrichen sind.
4. Die vereinbarten Preise verstehen sich bei Privatkunden inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise für Firmenkunden verstehen sich exklusive der jeweiligen Mehrwertsteuer. Im Zweifelsfall ist dies auch im Angebot ersichtlich.

### V. Fälligkeit, Anzahlung, Verzug

1. **Ab 5000 € brutto Auftragswert** wird zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der schriftlichen Bestätigung eine Abschlagszahlung in Höhe von 20 % der Auftragssumme sofort fällig, die restlichen 80 % der Auftragssumme sind unmittelbar nach der Veranstaltung fällig. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rechnungen der Green Times GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Green Times GmbH berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Green Times – Foodservice Catering GmbH des einen höheren Schadens vorbehalten. Für die 1.Mahnung und 2.Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von EUR 5,00 erhoben. Für die 3.Mahnung erheben wir eine Mahngebühr von EUR 10,00 nach Verzugseintritt.

## **VI. Rücktritt, Storno, Kosten, Änderung der Teilnehmerzahl**

1. Der Kunde hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Green Times – Foodservice Catering GmbH getroffen wurden, hat die Green Times – Foodservice Catering GmbH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
2. Nach Auftragsvergabe werden bei einer Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung 50 % des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt. Für bereits gebuchtes Personal fällt eine Vergütungspauschale von 4 Stunden an.
3. Bei einer Stornierung bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 70 % des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt. Für bereits gebuchtes Personal fällt eine Vergütungspauschale von 4 Stunden an.
4. Bei einer Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 % des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
5. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Berechnung der Entschädigung das preislich niedrigste Buffet oder Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
6. Abgeschlossene Verträge für Räumlichkeiten oder Verleih von Gegenständen durch Dritte werden nach den Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Vermieters berechnet.
7. Der Kunde ist verpflichtet, der Green Times – Foodservice Catering GmbH gegenüber bei Bestellung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer, die Speisenplanung und sonstige, für die Veranstaltung wichtige Details, müssen der Green Times – Foodservice Catering GmbH bis spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Bei kurzfristiger Auftragserteilung ist die Entscheidung unverzüglich nach Übermittlung des Angebots schriftlich mitzuteilen.
8. Der Kunde verpflichtet sich, der Green Times – Foodservice Catering GmbH spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung den genauen Ablauf der Veranstaltung mitzuteilen, anderenfalls kann der gewünschte Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden.
9. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Green Times – Foodservice Catering GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen. Bei einer angebotenen Preisstaffelung hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird der angebotene Preis für die tatsächliche Personenzahl zugrunde gelegt.
10. Im Falle einer Zunahme der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

## **VII. Transport, Gefahrtragung, Übergabe**

1. Versendet die Green Times – Foodservice Catering GmbH den Liefergegenstand nach einem anderen Ort als ihren Firmensitz, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung, der Verminderung oder der Beschädigung auf den Kunden über, sobald die Green Times – Foodservice Catering GmbH die Ware oder den Mietgegenstand dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Dritten ausgeliefert hat. Erfolgt die Versendung mit eigenen Fahrzeugen der Green Times – Foodservice Catering GmbH, so gehen oben genannte Gefahren mit Ablieferung an den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn Sie sich in Annahmeverzug befinden. Die Green Times – Foodservice Catering GmbH trägt die Transportkosten von dem Firmensitz der Green Times – Foodservice Catering GmbH zu

dem Bestimmungsort innerhalb von Frankfurt am Main. Für jede weitere 10 KM darf die Green Times GmbH zusätzlich 5,00 € in Rechnung stellen.

2. Die Übergabe des Liefergegenstandes erfolgt förmlich und unverzüglich nach Leistungserbringung/Anlieferung. Der Kunde verpflichtet sich, am Übergabetermin selbst teilzunehmen oder sich von einem entsprechend bevollmächtigten Beauftragten vertreten zu lassen. Insoweit wird ausdrücklich anerkannt, dass auch ein Übergabetermin kurz vor Veranstaltungsbeginn nicht unangemessen ist.
3. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Übergabe.
4. Hat der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung ohne vorhergehende förmliche Übergabe in Benutzung genommen, insbesondere mit dem Verzehr der gelieferten bzw. zubereiteten Speisen und Getränke begonnen, so gilt die Übergabe mit der Benutzungshandlung als erfolgt.

### **VIII. Termine, Lieferung**

1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, die Green Times – Foodservice Catering GmbH wird an der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt (z.B. Verkehrsbehinderungen) gehindert. Im diesem Fall verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung. Kann die Lieferung aus oben genannten Gründen nicht innerhalb angemessen zu verlängernder Frist erbracht werden, wird die Green Times GmbH von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen befreit. Soweit die Green Times GmbH die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten hat, besteht kein Schadenersatzanspruch des Kunden.
2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die von dem Kunden angegebene Lieferadresse. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen wie Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen. Fehlen der Green Times – Foodservice Catering GmbH solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behält sich die Green Times – Foodservice Catering GmbH die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise sind von dem Kunden zu beschaffen.

### **IX. Mängel und Gewährleistung**

1. Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen Ihnen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen unverzüglich (nach Möglichkeit vor Ort) nach Erhalt der Leistung schriftlich und spezifiziert gerügt werden, spätestens jedoch binnen 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung. Anderenfalls gilt die Leistung der Green Times – Foodservice Catering GmbH als vom Kunden akzeptiert.
2. Bei berechtigten Mängeln steht der Green Times – Foodservice Catering GmbH nach ihrer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung zu. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl, so kann der Kunde, wenn nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, nur eine Preisminderung vornehmen, ein Rücktritt ist insofern ausgeschlossen.
3. Die Green Times – Foodservice Catering GmbH versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die anzuliefernden Waren mit größter Sorgfalt und vorschriftsmäßig transportiert werden. Mit der Ablieferung der Ware hat der Kunde Sorge für sachgemäßen Umgang der Lebensmittel, z.B. angemessene Temperatur und ordnungsgemäße Hygiene, zu tragen.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung

oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Ware, insbesondere der Lebensmittel.

#### 5. Standzeit Buffet:

- a) Bei dem Bestellen des Buffets ist bei der zeitlichen Planung des Veranstalters zu beachten, dass im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal drei Stunden begrenzt ist.
- b) Im Falle von sogenannten Buffet-Lieferungen übernimmt Green Times – Foodservice Catering GmbH für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem Zeitpunkt der Übergabe (vgl. Tz. VII.) durch den Kunden keinerlei Haftung.

### X. Haftung der Green Times GmbH

1. Die Haftung der Green Times – Foodservice Catering GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aller Art, sofern der Kunde am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an die Green Times – Foodservice Catering GmbH zurückgibt sondern diese an Dritte verteilt.
3. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die die Green Times – Foodservice Catering GmbH im Auftrag des Kunden eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern der Green Times – Foodservice Catering GmbH nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der Green Times – Foodservice Catering GmbH gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.
4. Ebenso wenig haftet die Green Times – Foodservice Catering GmbH für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des Kunden selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.

### XI. Kündigung durch die Green Times GmbH

1. Die Green Times – Foodservice Catering GmbH ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn
  - a. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet und/oder die Sicherheit der Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden kann,
  - b. der Ruf sowie die Sicherheit der Green Times – Foodservice Catering GmbH gefährdet wird,
  - c. im Falle höherer Gewalt,
  - d. vereinbarte Akontozahlungen nicht termingerecht eingehen.

### XII. Haftung des Kunden

1. Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Kunden verursacht werden, haftet der Kunde. Die Kosten daraus sind der Green Times – Foodservice Catering GmbH voll zu ersetzen. Bei Beschädigung, Bruch oder Diebstahl des verwendeten Equipments (Gläser, Besteck, Geschirr, Tischwäsche, Dekoration etc.) der Green Times GmbH wird dies dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Green Times –

Foodservice Catering GmbH haftet keinesfalls für jegliche eingebrachten Gegenstände im Falle von Verlust, Bruch oder Beschädigung.

2. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab der Übernahme bis zur Rückstellung dem Kunden. Allfällige Schäden, Fehlmengen bzw. Verlust sind vom Kunden zu vertreten und werden durch die Green Times – Foodservice Catering GmbH gesondert berechnet.

### **XIII. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Frankfurt am Main.

### **XIV. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist – auch für Wechsel-, Scheck- und Urkundenverfahren – Frankfurt am Main.

### **XV. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Frankfurt am Main, 11.11.2015